

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

Mündliche Anfrage aus der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.02.14: Umwelt- und Kostenbilanz am Zoo verbessern - Elefantendung

In Bezug auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der BV Nippes (AN/0076/2014) stellt Herr Bezirksvertreter Zöller in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 06.02.14 zu TOP 11.2.1 folgende mündliche Anfrage:

1. Wie viel Elefantendung entsteht am Tag im Kölner Zoo?
2. Wie viel Elefantendung könnte die Biogasanlage in Worringen entsprechend verarbeiten?
3. Ist der Elefantendung kompatibel zu den derzeit eingesetzten Materialien in der Biogasanlage?
4. Welche Arten von Geruchsemission können auftreten?
5. Gibt es entsprechende Erfahrungen und Untersuchungen?

Die Verwaltung hat zur Frage 1 die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (AG Zoo) um Beantwortung gebeten. Die Fragen 2 bis 5 wurden von der RheinEnergie AG wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Angabe der AG Zoo fallen im Kölner Zoo 800 t Elefantendung pro Jahr an. Allerdings kann dies variieren, da sich die Anzahl der Elefanten aufgrund des Europäischen Zuchtprogramms ständig ändern kann.

Zu Frage 2:

Elefantendung darf nicht in der Biogasanlage Randkanal-Nord als Einsatzstoff verwendet werden, denn die Biogasanlage Randkanal-Nord ist genehmigungsrechtlich als sog. NawaRo-Anlage ausschließlich für Stoffe der Anlage II des EEG 2009 zugelassen. Dies umfasst den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (Nr.1) und Gülle (Nr.2) der EG-Verordnung Nr. 1774/2002. Zu Gülle gemäß dieser Verordnung zählen Wirtschaftsdünger aus der Nutztier- sowie Pferdehaltung. Mist und Gülle von Zoo- und Haustieren sind in der Biogasanlage in Roggendorf/Thenhoven nicht zugelassen. Eine Änderung der Genehmigung an diesem Standort ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Ohne Berücksichtigung von genehmigungsrechtlichen Vorbehalten sind neben den in etwa gleichen Eigenschaften wie Pferdemist u.a. die Korngröße sowie die Antibiotikabelastung des Elefantendungs wichtige Kriterien im Hinblick auf dessen Einsatz in Biogasanlagen. Diese müssten vor einer Verwendung als Einsatzstoff eingehend auf Kompatibilität geprüft werden.

Zu Frage 4:

Unter der Annahme eines geringen Anteils von Elefantendung und eines hohen Stoffumschlags an der Biogasanlage am Standort Randkanal-Nord und den damit zu realisierenden sehr kurzen Lagerzeiten ist nicht von nennenswerten Geruchsemissionen am Standort auszugehen. Die Verarbeitung des Gärgutes findet unter Luftabschluss statt. Dies gilt auch für Geruchsemissionen bei einer etwaigen Verwertung von Elefantendung in der Biogasanlage.

Inwieweit Geruchsemissionen im Zoo entstehen (Lagerung, etc.), kann seitens der RheinEnergie AG nicht beurteilt werden. Im Weiteren sind etwaige Geruchsemissionen im Zusammenhang mit dem Ab- und Antransport von Einsatzstoffen zu der Biogasanlage zu berücksichtigen.

Zu Frage 5:

Der RheinEnergie AG sind keine entsprechenden Erfahrungen und Untersuchungen bekannt.